

Information über die erreichte Ausführungsqualität von Kundenorders im Jahr 2022 (§ 64 Abs 2 WAG 2018)

Anbei finden Sie eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, auf denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden für Privatkunden & Professionelle Kunden der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft (Kathrein).

1 Erläuterung der Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Kathrein hat eine Durchfüh­rungs­politik für Kundenorders erlassen, in der die Gewichtung der relevanten Ausführungskriterien geregelt ist.

Im Sinne der Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Kundenaufträgen und -anfragen berücksichtigt Kathrein die folgenden Faktoren, um festzustellen, wie sie im besten Kundeninteresse zu handeln hat („Faktoren für die bestmögliche Durchführung“):

- Kurs/Preis
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der Ausführung
- Transaktionskosten
- Größe und
- Art des Auftrags

Das für den Privatkunden und Professionellen Kunden günstigste Ergebnis wird vor allem durch das Gesamtentgelt bestimmt, welches der Kunde beim Verkauf erzielen bzw. beim Kauf aufzuwenden hat. Dieses umfasst den Kurs/Preis für das Finanzinstrument und die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck wird darüber hinaus, besonderes bei Privatkunden, auf die Liquidität des ausgewählten Ausführungsplatzes Wert gelegt. Dies gewährleistet für den Kunden die Realisierung des besten Gesamtentgelts.

Diese Gewichtung der Ausführungskriterien wird auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten angewendet.

Weiterführende Informationen über die Durchfüh­rungs­politik der Kathrein sowie die relevanten Kriterien für die Gewichtung von Ausführungskriterien sind in der Broschüre „Information zum Anlagegeschäft inkl. Durchfüh­rungs­politik“ enthalten, die auf der Website www.kathrein.at unter „Rechtliches und Veröffentlichungen“ abrufbar ist.

2 Unterscheidung der Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung und Anwendung von Kriterien:

Auftragsausführungen für unterschiedliche Kundenkategorien werden gleichbehandelt.

Es wurde keinen anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt.

3 Veränderung von Handelsplätzen oder Intermediären:

Im Berichtszeitraum wurde keine wesentliche Änderung bei Ausführungswegen, Handelsplätzen oder Intermediären (z.B. Brokern, Gegenparteien) vorgenommen.

4 Enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften:

Kathrein hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikt den Interessen des Kunden schadet.

Weiterführende Informationen über die von Kathrein ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bzw. Bewältigung von Interessenkonflikten sind in der Broschüre „Allgemeine Informationen zum Anlagegeschäft“ enthalten, die auf der Website www.kathrein.at abrufbar ist.

Es bestehen folgende wesentliche Nahebeziehungen zu Handelsplätzen:

Raiffeisen Bank International AG, die Alleinaktionärin der Kathrein, hält rund 6,97% der Aktien an der Wiener Börse AG. Die Wiener Börse AG wiederum hält 99,54% der Aktien an der Burza cennych papiru Praha, a. s. (Prager Börse).

Die Raiffeisen Centrobank AG („RCB“) ist eine 100% Tochtergesellschaft der RBI, der Alleinaktionärin der Kathrein. RCB zählt dient als Intermediären zur Ausführung von Kundenaufträgen. Außerdem ist die RCB als systematischer Internalisierer für eigene Emissionen und bestimmte Aktien tätig.

5 Sonstige wesentlichen Vereinbarungen mit Handelsplätzen:

Kathrein hat keine Vereinbarungen mit Handelsplätzen Abschlüsse, Rabatte oder sonstige nicht-monetären Leistungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen abgeschlossen oder derartige Zahlungen erhalten oder geleistet, die in Widerspruch zu den Vorschriften über Interessenkonflikte oder Anreize gemäß Richtlinie 2014/65/EU stehen.

6 Nutzung von Daten und Systemen:

Kathrein überwacht automatisiert die Ausführungsqualität sämtlicher Ausführungen von Kundenorders von Privatkunden und professionellen Kunden unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei wird der tatsächlich erzielte Ausführungspreis gegen die zum Ausführungszeitpunkt vorherrschenden Marktpreise an alternativen Ausführungsplätzen geprüft.

Der Überprüfung unterliegen unabhängig von der Kategorie des gehandelten Finanzinstruments sowohl von der Kathrein unmittelbar ausgeführte Kundenaufträge als auch an Intermediäre zur Ausführung weitergeleitete Kundenaufträge.

Veröffentlichungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/575 wurden im Berichtszeitraum von Kathrein für diese Zwecke nicht genutzt.

Die Auswertung der 5 wichtigsten Handelsplätze wurde je Kategorie von Finanzinstrumenten, soweit Daten zur Identifizierung der Unterklassen in den Kategorien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) verfügbar waren, durchgeführt. Alle jene Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund fehlender Daten nicht zuordenbar sind, finden sich in der Kategorie „Sonstige Instrumente“

7 Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker:

Im Berichtszeitraum hat Kathrein keine Informationsdienstleistungen eines Anbieters konsolidierter Datenticker für Zwecke der Durchführung oder Überwachung der Ausführungsqualität von Kundenaufträgen verwendet.